



Niederschrift

über die Sitzung des Sozial-, Senioren- und Gleichstellungsausschusses 3/2008-2013 am 22.01.2009 im Sitzungsraum 1.22 des Rathauses

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 19.40 Uhr

Anwesend:

Ausschussvorsitzender	Kai Schmidt
Ausschussmitglied	Gerrit Biehl
- „ -	Elisabeth von Bressensdorf
- „ -	Bärbel Karp
- „ -	Dorothee Köster
- „ -	Volker Mittelstaedt
stellv. Ausschussmitglied	Jörg Möhlenbrock (f. AM Joachim Riedel)
- „ -	Roswitha Ramcke (f. AM Rudi Hennecke)
Ausschussmitglied	Peter Schöpf
- „ -	Katrin Stolley
stellv. Ausschussmitglied	Joachim Süme (f. AM Margitta Neumann)
Ausschussmitglied ohne Stimmrecht	Manfred Teuber
seitens der Verwaltung	Bgm. Dornquast (bis 19.30 Uhr) Frau Horn, Gleichstellungsbeauftragte Frau Riemer, FBL 2 Frau Hoppe, Protokollführerin
als Gast zu TOP 3:	Frau Samel - Familienzentrums Henstedt-Ulzburg e.V. -



Tagesordnung:

- 1. Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner**
- 2. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Sozial-, Senioren- und Gleichstellungsausschusses 2/2008-2013 am 04.12.2008**
- 3. Mehrgenerationenhaus**
- 4. Unterrichtungen / Anfragen**
- 5. Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner**

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

„Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner“

Es werden keine Fragen gestellt.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

„Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Sozial-, Senioren- und Gleichstellungsausschusses 2/2008-2013 am 4.12.2008“

Frau Köster beantragt folgende Änderung der Niederschrift:

Zu TOP 4 – Mehrgenerationenhaus –

Die Bezeichnung „Koordinierungsausschuss“ ist irreführend. Sie suggeriert, dass dieses Gremium Entscheidungsbefugnisse besitzt. Diese sind jedoch dem Sozial-, Senioren- und Gleichstellungsausschuss vorbehalten. Daher soll eine Umbenennung erfolgen.

Der Ausschussvorsitzende erklärt, dass die Bezeichnung dem Beschluss entspricht. Aus diesem Grund erfolgt keine Umbenennung.

Frau Köster weist darauf hin, dass die zum letzten Ausschuss vorgelegten Anträge der SPD-Fraktion und der WHU-Fraktion nicht im Internet veröffentlicht waren. Es sollte zukünftig darauf geachtet werden, dass alle Anträge vollständig ins Internet gestellt werden.

Dieses wird seitens der Verwaltung zugesagt. Die Anträge sind daher diesem Protokoll beigelegt.



Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

„Mehrgenerationenhaus“

Zu diesem Tagesordnungspunkt verteilt die CDU-Fraktion einen Antrag als Tischvorlage. Dieser ist der Niederschrift beigelegt.

Bgm. Dornquast erläutert zunächst die Gründe aus denen er Widerspruch gegen den Beschluss einlegen musste.

Herr Schmidt erklärt, dass anlässlich dieser Sitzung zu klären ist, ob die Kosten für den Betrieb eines Mehrgenerationenhauses die Wertgrenzen gem. der Ausschreibungs- und Vergabeordnung (VOL) überschreiten werden. Sollte dieses nicht der Fall sein, könnte seitens der SPD-Fraktion der in der vergangenen Sitzung gefasste Beschluss über die Vergabe der Trägerschaft an das Familienzentrum bestätigt werden.

Er bittet Frau Samel um Auskunft darüber, ob das vom Familienzentrum vorgelegte Konzept tatsächlich ohne Kostenbeteiligung der Gemeinde umgesetzt werden kann.

Herr Süme weist darauf hin, dass der Antrag der CDU-Fraktion nur erfolgt, um Rechtssicherheit zu gewährleisten. Sofern der Gemeinde tatsächlich keine Kosten entstehen, bestehen seitens der CDU-Fraktion ebenfalls keine Bedenken gegen die Bestätigung des Beschlusses.

Frau Samel erklärt, dass für die Durchführung der Angebote keine weitere finanzielle Unterstützung der Gemeinde erforderlich ist. Durch den jährlichen Zuschuss (*Anmerkung zum Protokoll: 0,15 € pro Einwohner*), die Mitgliedsbeiträge, Sponsorengelder usw. stehen hierfür ausreichende Mittel zur Verfügung. Insbesondere auch aufgrund der Tatsache, dass die Arbeit überwiegend von ehrenamtlichen Kräften ausgeführt wird.

Unterstützung wird allerdings bei der Beschaffung neuer Räumlichkeiten benötigt. Inwieweit dann – wegen des örtlichen hohen Mietniveaus - auch eine finanzielle Unterstützung erforderlich wird, hängt natürlich vom Mietobjekt ab.

Frau Köster bittet um Auskunft, warum die VOL anzuwenden ist.

Bgm. Dornquast erläutert, dass lt. Beschluss des Ausschusses ein Träger des Mehrgenerationenhauses bestimmt werden soll. Das bedeutet, dass die Gemeinde die Trägerschaft vergibt und somit an die Bestimmungen der VOL gebunden ist.

Frau Horn, weist darauf hin, dass die vorhandenen Beratungsstellen in das Projekt eingebunden werden sollten. Das zukünftige Mehrgenerationenhaus wird also einen größeren Umfang haben, als das jetzige Familienzentrum. Es sollte daher darauf geachtet werden, dass der Verein durch die Übernahme der Trägerschaft nicht überfordert wird.

Der Ausschussvorsitzende erklärt daraufhin, dass immer eine Trennung – auch bei einer gemeinsamen Nutzung eines Gebäudes - zwischen Beratungsstellen und Mehrgenerationenhaus erwünscht war.



Die Vergabe der Trägerschaft bezieht sich nur auf das Mehrgenerationenhaus, nicht auf die Beratungsstellen.

Frau Köster ist der Ansicht, dass durch eine gemeinsame Nutzung auch Mieteinnahmen erzielt werden könnten.

Frau Samel erklärt, dass zwar eine gemeinsame Nutzung eines Gebäudes in Frage käme, keinesfalls würde das Familienzentrum jedoch eine Trägerschaft für die Beratungsstellen übernehmen. Ziel ist es, auch weiterhin ein gemeinnütziger Verein zu bleiben.

Sie erklärt weiter, dass die Mieten für entsprechend größere Objekte relativ hoch sind, so dass das „ 25.000,00 € - Modell“ (*freihändige Vergabe mit Preisumfrage/Wertgrenze 25.000,00 €*) wohl doch zu bevorzugen ist, zumal die Wertgrenze (jährl. 6.250,00 €) nicht ausgeschöpft werden muss.

Herr Süme weist darauf hin, dass der Antrag der CDU-Fraktion, eine beschränkte Ausschreibung durchzuführen (*Wertgrenze 50.000,00 €/jährl. 12.500,00 €*), mehr Sicherheit bieten würde.

Auf die Frage von Frau Köster wie viel Zeit die verschiedenen Ausschreibungen in Anspruch nehmen erklärt Bgm. Dornquast, dass sowohl bei der freihändigen Vergabe mit Preisumfrage als auch bei der beschränkten Ausschreibung, das Familienzentrum und die Diakonie aufgefordert würden, ein Angebot abzugeben. Es ist in beiden Fällen davon auszugehen, dass anlässlich der nächsten Ausschusssitzung am 19.03.09 eine Entscheidung getroffen werden kann.

Nach einer kurzen Sitzungsunterbrechung wird über den Antrag der CDU-Fraktion abgestimmt.

Beschluss:

Der Sozial-, Senioren- und Gleichstellungsausschuss beschließt:

- 1. Die Trägerschaft des Mehrgenerationenhauses wird unter Einbeziehung der Diakonie und des Familienzentrums beschränkt ausgeschrieben.**
- 2. Die möglichen Träger werden gebeten, kurzfristig mit dem Entwurf ihres Programms zu beginnen, um die vorliegenden Konzepte mit Programminhalten zu ergänzen und zum Ende der Ausschreibungsfrist vorzulegen.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Leistungsverzeichnis für die Ausschreibung vorzubereiten.**

Beschlussfassung:

einstimmig



Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

„Unterrichtungen / Anfragen“

Frau Köster erkundigt sich nach dem Sachstand bezüglich der Bänke im Rantzauer Forst.

Anmerkung zur Niederschrift:

Da bisher keine Reaktion des Forstamtes erfolgte, wurde seitens der Gemeinde bereits mehrfach an die Angelegenheit erinnert.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

„Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner“

Es werden keine Fragen gestellt.

gez. Kai Schmidt
(Ausschussvorsitzender)

gez. Hannelore Koppe
(Protokollführerin)

gesehen:

gez. Volker Dornquast
(Bürgermeister)

CDU

Fraktion Henstedt-Ulzburg

An den Vorsitzende des
Sozial-, Senioren- und Gleichstellungsausschusses
der Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Herrn Kai Schmidt

Gemeinde Henstedt-Ulzburg			
Bürgermeister			
Eing.: 22. Jan. 2009			
Anl.			Uhr
FB	Bgm	B/Lt.	FBI

Vorstand
Folker Brocks
Schweriner Straße 1
24558 Henstedt-Ulzburg
Tel.: 04193 / 95581

Di, 21. Januar 2009

Sehr geehrter Herr Schmidt,

die CDU-Fraktion stellt für die Sitzung des Sozial-,Senioren- und Gleichstellungsausschusses am 22.1.2009 zu TOP 3 folgenden Antrag:

1. Die Trägerschaft des Mehrgenerationenhauses wird unter Einbeziehung der Diakonie und des Familienzentrums beschränkt ausgeschrieben.
2. Die möglichen Träger werden gebeten, kurzfristig mit dem Entwurf ihres Programms zu beginnen, um die vorliegenden Konzepte mit Programminhalten zu ergänzen und zum Ende der Ausschreibungsfrist vorzulegen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Leistungsverzeichnis für die Ausschreibung vorzubereiten.

Begründung: Die Grenzwerte für eine freihändige Vergabe sind so niedrig, dass auch unter Berücksichtigung der Berichtigung durch das Familienzentrum hinsichtlich der hauptamtlichen Kräfte weiterhin die Gefahr eines nochmaligen Widerspruchs besteht und die Sache weiter verzögert.

Mit freundlichen Grüßen





**Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Ortsverein Henstedt-Ulzburg
Fraktion**

Vorsitzender: Horst Ostwald
Hirtenweg 23
24558 Henstedt-Ulzburg

Fon: 04193 94306/993672
Fax: 04193 78598
Mobil: 0170 5271614
e-mail: ostho@t-online.de
internet: www.spd-hu.de

SPD-Fraktion – Hirtenweg 23 – 24558 Henstedt-Ulzburg

An den

**Vorsitzenden des Sozial-, Senioren- und
Gleichstellungsausschusses**

Herrn Kai Schmidt

31.10.08

**Bau und Einrichtung eines Mehrgenerationenhauses und Haus der sozialen
Dienste in Henstedt-Ulzburg**

Sehr geehrter Herr Schmidt,

zur Sitzung des Sozial-, Senioren- und Gleichstellungsausschusses am Donnerstag,
den 04.12.2008, stellt die SPD-Fraktion den folgenden Antrag:

Der Sozial-, Senioren- und Gleichstellungsausschuss möge beschließen:

1. Die Gemeinde Henstedt-Ulzburg finanziert und baut ein Mehrgenerationenhaus und Haus der sozialen Dienste. Die Verwaltung wird beauftragt auf der Grundlage dieses Beschlusses eine entsprechende Raum- und Finanzplanung zu entwickeln.

Für den Bereich des Hauses der sozialen Dienste ist ein separater Eingangsbereich vorzusehen.

2. Als Standort für das Mehrgenerationenhaus wird das Grundstück des ehemaligen Kindergartens „Beckersberg alt“ vorgesehen.
3. Die Trägerschaft für das zukünftige Mehrgenerationenhaus Henstedt-Ulzburg wird dem Familienzentrum Henstedt-Ulzburg e.V. als Mieter übertragen. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Verträge mit dem Familienzentrum Henstedt-Ulzburg e.V. vorzubereiten.
4. Die Entwicklungs-, Planungs- und Bauphase wird durch den zu bildenden Koordinationsausschuss Mehrgenerationenhaus begleitet.

Ihm gehören als ständige Mitglieder an:



- a. der Vorsitzende des Sozial-, Senioren- und Gleichstellungsausschusses als Vorsitzender.
- b. der Vorsitzende des Umwelt- und Planungsausschusses.
- c. der Vorsitzende des Finanz- und Wirtschaftsausschusses.
- d. der Bürgermeister.
- e. die Vorsitzende des Familienzentrums Henstedt-Ulzburg e.V..
- f. die Gleichstellungsbeauftragte.

Als nichtständige Mitglieder:

- g. ein/eine Vertreter/in des Seniorenbeirats.
- h. ein/eine Vertreter/in des Kinder- und Jugendparlamentes.
- i. ein/eine Vertreter/in der Sozialen AG.
- j. ein/eine Vertreter/in der Volkshochschule Henstedt-Ulzburg.
- k. ein/eine Vertreter/in des SV Henstedt-Ulzburg.

Bei Bedarf werden weitere Vertreter von Vereinen und Verbänden hinzugezogen.

Begründung:

Erfolgt mündlich anlässlich der Sitzung.

Mit freundlichen Grüßen

Horst Ostwald
Fraktionsvorsitzender

Kopien gesendet an:

- Bürgervorsteher Carsten Schäfer
- Bürgermeister Volker Dornquast
- Fraktionsvorsitzende

WHU



Wählergemeinschaft für Bürgermitbestimmung

Herrn
Kai Schmidt
Vorsitzender des Sozial-, Senioren- und
Gleichstellungsausschusses
Rathausplatz 1
24558 Henstedt-Ulzburg

Wählergemeinschaft Henstedt-Ulzburg
für Bürgermitbestimmung
Fraktionsvorsitzende
Karin Honerlah
Heideweg 5A
24558 Henstedt-Ulzburg
Telefon: 04193 5862
Telefax: 04193 93025
khonerlah@web.de

21. November 2008

Antrag der WHU-Fraktion an den Sozial-, Senioren- und Gleichstellungsausschuss

Sehr geehrter Herr Schmidt,

zur Sitzung des Ausschusses am 4. Dezember 2008 stellt die WHU-Fraktion folgenden Antrag:

Es wurde einstimmig beschlossen in unserer Gemeinde ein Mehrgenerationenhaus einzurichten.

Aufgrund der Haushaltssituation ist der Bau dieser Einrichtung jedoch nicht darstellbar; daher wird die Verwaltung beauftragt ein geeignetes Gebäude anzumieten sobald die gemeindlichen Gremien über die Trägerschaft entscheiden haben.

Mit dem Träger der Einrichtung ist zuvor der Raumbedarf zu erarbeiten; insbesondere ist zu klären, ob hier eine Krippengruppe und eine weitere Kindergartengruppe (z.B. Naturkindergarten) eingerichtet werden kann. Die Trägerschaft ist hierfür zu übertragen.

Begründung:

Die derzeitige Finanzsituation wird den Bau und die Finanzierung eines Mehrgenerationenhauses nicht hergeben. Um dennoch die Einrichtung dieses von allen Fraktionen gewünschten Hauses zügig zu ermöglichen, sollte ein geeignetes Gebäude angemietet werden. Dies könnte z.B. ein größeres Einfamilienhaus sein.

Wünschenswert ist nach unserer Meinung auch die Einrichtung einer Krippengruppe im Mehrgenerationenhaus. Sollten geeignete Räumlichkeiten hierfür im Ortsteil Ulzburg gefunden werden, könnte der Umbau der Grundschule Ulzburg erheblich kostengünstiger erfolgen. Denn die für diesen Ortsteil vorgesehene Krippengruppe müsste nicht mit großem und kostenträchtigen Umbauaufwand (separater Fluchtweg, Brandabschnitt, Treppensicherung, Küche etc.) im Obergeschoss des Schulgebäudes realisiert und die Räume können anderweitig sinnvoll genutzt werden.

Auch die Trägerschaft für eine weitere Kindergartengruppe wäre wünschenswert, weist doch unser Leitbild der pädagogischen Vielfalt in den Kindertageseinrichtungen einen besonderen Stellenwert zu.

Mit freundlichem Gruß

Karin Honerlah
Fraktionsvorsitzende der WHU